

planmäßigen Gestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen und ihrem vollen Wirksamwerden mit dem Ziel beimißt, die gesellschaftlichen Produktivkräfte weiterzuentwickeln und voll zu nutzen.

Auf dem X. Deutschen Bauernkongreß hob Walter Ulbricht hervor: „Mit der weiteren Umwandlung der Produktion, mit der immer stärkeren Kooperation und mit dem allmählichen Entstehen ländlicher Siedlungszentren wird sich dieses neue kameradschaftliche Zusammenleben der Menschen immer weiter entwickeln und schöner gestalten. *Die Kluft zwischen Stadt und Land wird auf diesem Weg Schritt für Schritt beseitigt.*“⁹

Mit der Entwicklung der Kooperationsbeziehungen als wesentliche Seite des Produktionsverhältnisses werden zugleich die Eigentumsverhältnisse weiterentwickelt. Ausgehend von den theoretischen Erkenntnissen von Marx, Engels und Lenin und den praktischen Erfahrungen des sozialistischen Aufbaus in der Sowjetunion und im eigenen Land hat sich für die sozialistische Kooperation der Bauern das *genossenschaftliche Eigentum als die nützlichste und wirksamste Form erwiesen, um den Stoffwechselprozeß zwischen Mensch und Natur auf kollektiver Grundlage zu organisieren und volkswirtschaftlich effektiv zu gestalten.* Davon ausgehend orientiert der VII. Parteitag der SED mit aller Eindringlichkeit darauf, „alle spezifischen Bedingungen, alle inneren Quellen des genossenschaftlichen Eigentums so zu nutzen, daß die Initiative und Aktivität der Genossenschaftsbauern bei der Entwicklung der Produktion und gleichzeitig ihr politisch-ideologisches Niveau weiter wachsen“¹⁰.

Die verschiedenen Stufen des sozialistischen Eigentums bilden durchaus kein Hindernis für eine planmäßige kooperative Zusammenarbeit der Betriebe der Landwirtschaft und Nahrungsgüter Wirtschaft. Bei strikter Wahrung des Prinzips der Mannigfaltigkeit, Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und juristischen Selbständigkeit der beteiligten Betriebe werden die Vorzüge der Kooperation sowohl in einfachen Formen der gegenseitigen Zusammenarbeit der Genossenschaften als auch in vielseitig verbundenen, einheitlich und demokratisch geleiteten Kooperationsgemeinschaften und -verbänden genutzt. In ihrem Rahmen sind alle Möglichkeiten gegeben, um eine zweckmäßige Abstimmung der Produktionsrichtung zwischen den Betrieben, gerichtet auf die verstärkte Konzentration und Spezialisierung, herbeizuführen und die Verflechtungen auf der Grundlage des Planes und echter Ware-Geld-Beziehungen ökonomisch vorteilhaft für alle Beteiligten zu regeln.

Damit wird der Produktionsprozeß aus volkswirtschaftlicher wie betrieblicher Sicht effektiver und rationeller gestaltet und die sich aus der Kooperation ergebende gesellschaftliche Produktivkraft nicht nur in der Landwirtschaft, sondern im Gesamtbereich der Nahrungsgüterwirtschaft voll wirksam gemacht.

Mit der weiteren Entwicklung der Kooperationsbeziehungen überschreitet nicht nur der Produktions-, sondern auch der Aneignungsprozeß die Grenzen der einzelnen genossenschaftlichen Betriebe. Es kommt zu einer Vergesellschaftung des sozialistisch-genossenschaftlichen Eigentums auf einem höheren Niveau, als dies für das Eigentum einzeln produzierender Genossenschaften möglich ist. „Dieses höhere Niveau ergibt sich nicht nur aus der Existenz gemeinsamen Eigentums der Partner der Kooperationsgemeinschaften, sondern auch daraus, daß das jeweilige Gruppeneigentum einzelner

9 W. Ulbricht, a. a. O.

10 W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus“, in: Protokoll des VII. Parteitages der SED, Bd. I, Berlin 1967, S. 84